

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2022

Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

Kapitel 1601 Verfassungsgerichtshof

zuzustimmen.

19.11.2021

Der Berichterstatter:

Dr. Wolfgang Reinhart

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 in seiner 7. Sitzung am 19. November 2021 beraten.

Der Berichterstatter betont, der Verfassungsgerichtshof bilde eine wichtige Einrichtung in der staatlichen Organisation. Er genieße hohe Akzeptanz und große Wertschätzung. Dies lasse sich auch dem Umstand entnehmen, dass die Fraktionen zum Einzelplan des Verfassungsgerichtshofs keinen Antrag vorgelegt hätten. Der Abgeordnete dankt dem Verfassungsgerichtshof unter dem Beifall des Ausschusses für die wertvolle Arbeit, die er für das Gemeinwesen verrichte.

Der Ausschuss nimmt vom Vorwort ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1601 einstimmig genehmigt.

26.11.2021

Dr. Wolfgang Reinhart